

Unter Vorbehalt der noch ausstehenden Genehmigung des Vereinssports durch die Landesregierung und die örtlichen Behörden kann das freie Segeln unter Einhaltung der nachstehenden Regeln eingeschränkt wieder aufgenommen werden.

Der Ausbildungsbetrieb findet ebenfalls eingeschränkt statt.

Die nachstehenden Regeln und Vorgaben basieren auf den 10 Leitplanken des DOSB vom 19.05.2020 und den Übergangsregeln des DSV vom 20.05.2020. Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten des SCB ist eingearbeitet.

Die Regeln dienen dem zwingenden Ziel, weitere Verbreitung des SARS-COV-2-Virus bestmöglich zu verhindern.

Eine Nutzung der Clubboote mit entsprechender Berechtigung ist unter folgenden Auflagen möglich:

1. Der Aufenthalt im Takelraum ist nur einzeln erlaubt und soll so kurz wie möglich sein (nur Material holen und bringen). Dabei soll die Tür zum Lüften offenstehen.
2. Personen müssen auf dem Steg möglichst immer einen Abstand von 1,5 m zueinander einhalten, außer wenn bei einer Kenterung unmittelbare Gefahr für die gekenterte Person besteht. Das Tragen einer Mund Nasen Maske wird, außer auf dem Wasser empfohlen.
3. Das Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause. Umkleide- und Duschräume sowie alle Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen. Toiletten sind nur über die Sporthafen GmbH zugänglich.
4. Boote dürfen maximal zu zweit benutzt werden, es sei denn, die Personen stammen aus demselben Haushalt (z.B. Familien) und es besteht kein Kontakt zu COVID-19 positiven Personen.
5. Das Training und die Ausfahrt sind zu dokumentieren und die Teilnehmenden zu erfassen (Nachverfolgung Infektionskette). Hierfür ist die im Takelraum ausliegende Liste, durch leserliches Eintragen, zu nutzen.
6. Trainings-, Freizeit- und Fahrtengruppen sollen im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. Personen, die zu den Risikogruppen gehören, sind nach Rücksprache ggf. nur einzeln zu betreuen.
7. Wenn vorhanden, soll immer eigenes Privatmaterial benutzt werden. Vereinsmaterial ist nach Nutzung zu desinfizierend zu reinigen (Westen, Bootsschlüssel usw.). Die Türgriffe zu den Räumlichkeiten sind vor und nach dem Sport desinfizierend zu reinigen. Hinweise zum richtigen Reinigen und Desinfizieren sind im Takelraum ausgehängt.
8. Die allgemeinen Hygienestandards des RKI sind einzuhalten.
9. Bei Krankheitssymptomen (COVID-19: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit) darf der Verein nicht genutzt und an keinem Training teilgenommen werden. Wurde an einer Trainingsgruppe oder Ausfahrt teilgenommen, sind unverzüglich die jeweiligen Trainer/Leiter und in Folge die Trainingsgruppe/Fahrtengruppe, sowie der Vorstand zu informieren. Diese Informationspflicht gilt auch für die Nutzung von Eignerbooten, wenn sich die Person am Club aufgehalten hat. Bei Erkrankung während des Vereinsbetriebs ist die Person zu separieren und Hilfe zu suchen.

Hygieneregeln

Laut Landeserlass §9 Abs.1 Punkt 3, sind wir dazu verpflichtet, Oberflächen, die von Besucherinnen und Besuchern häufig berührt werden, mindestens zweimal täglich zu desinfizieren. Darüber muss taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt werden, die auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt werden muss.

Das RKI schreibt "Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl."

Für die Einhaltung dieser Auflage ist die Person verantwortlich, die für den betreffenden Trainingstermin zur Aufsicht eingeteilt ist, oder das Vereinsmaterial frei nutzt.

Hat am betreffenden Trainingstag noch keine Reinigung stattgefunden, so ist vor Beginn des Trainings eine Reinigung durchzuführen. Am Ende des Trainings ist ebenfalls eine Reinigung durchzuführen.

Die Reinigung erfolgt mit möglichst heißem Seifenwasser.

Die Durchführung jeder Reinigung ist in der ausgelegten Liste zu dokumentieren.

Persönliche Hygieneregeln

- Häufiges und intensives Händewaschen von mindestens dreißig Sekunden Länge mit Seife und heißem Wasser sollte zur Gewohnheit werden.
- Auf das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte verzichtet werden.
- Die vorgeschriebene Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Genutztes Vereinsmaterial (Schwimmweste, Ausreitweste, Pinne, Schwert, Pütz, Paddel, Slippwagen, Bootsschlüssel, ...) ist nach der Nutzung desinfizierend intensiv zu reinigen.
- Boote sind wie zuvor abzuspritzen und abzuwaschen

Richtig husten und niesen

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten alle die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.